

FDP.Die Liberalen Sektion Herzogenbuchsee

EINSCHREIBEN

Gemeindeverwaltung
Bernstrass 2
3360 Herzogenbuchsee

Herzogenbuchsee, 13.01.2023

EINSPRACHE PLANAUFLAGE vom 16.12.2022 bis 16.01.2023 betreffend Änderung von Zonenplan (ZP) und Baureglement (BauR)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

In genannter Angelegenheit erheben wir **EINSPRACHE** und stellen dabei folgende **ANTRÄGE**:

1. Die öffentliche Planaufgabe ist durch den Gemeinderat zurückzuziehen und mit einer neuen 30-tägigen Frist neu aufzulegen.
2. Auf die Anträge der Stellungnahme der FDP Herzogenbuchsee im Mitwirkungsverfahren Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost vom Oktober 2021 ist konkret einzugehen und die Ergebnisse daraus analog den übrigen Mitwirkungseingaben in den Mitwirkungs- und Erläuterungsplanberichten zu berücksichtigen.

3. Die Neuauflage der öffentlichen Planaufgabe gemäss Ziff. 1 hat mit den ergänzten Mitwirkungs- und Erläuterungsberichten gemäss Ziff. 2 zu erfolgen.

Diese Anträge erfolgen mit folgenden BEGRÜNDUNGEN:

1. In die vom Gemeinderat angesetzte Einsprachefrist vom 16.12.2022 bis 16.01.2023 fielen allein:
 - in die Vorweihnachtszeit (16. – 23.12.2022) **8 Tage**;
 - in die offiziellen Festtage (24., 25. und 26.12.2022 sowie 31.12.2022, 01. und 02.01.2023) **8 Tage**;
 - und die von vielen Bürgern als Weihnachtsferienzeit genutzte Zeit (27. bis 30.12.2022 und 02. bis 06.01.2023) weitere **8 Tage**.

Von 30 zur Verfügung stehenden Einsprachetagen fielen somit 24 Tage in eine Zeit, die der Weihnachtsvorbereitung dienten und/oder als Ferienzeit genutzt wurden.

2. Die aufgelegten Unterlagen sind sehr umfangreich und enthalten wohl insgesamt mehrere hundert Seiten. Eine seriöse Überprüfung erfordert aber nicht allein die Einsichtnahme und Kontrolle der aufgelegten Akten, sondern auch ein Vergleichen mit dem im Spätsommer 2021 im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nicht minder umfangreiche Mitwirkungsakten. Es gilt herauszufinden, was gleichgeblieben ist und was sich allenfalls verändert hat. Dies ist nur mit sehr grossem Zeitaufwand möglich. Warum wurden eigentlich die Änderungen gegenüber den Mitwirkungsunterlagen nicht farbig oder anderweitig deutlich dargestellt?
3. Zum Mitmachen in einer politischen Partei gehört das sich Austauschen, Meinungen miteinander vergleichen und allenfalls ein Papier ausstellen. Dieser Austausch in der Vor- und Weihnachtszeit ist nur sehr eingeschränkt möglich, zumal vor allem

in der Vorweihnachtszeit generell eine hektische Stimmung herrscht und über Weihnachten und Neujahr die Stimmbürger mit ihren Familien ortsabwesend sind.

4. Wir stellen nun die Frage: Warum konnten die Akten nicht nach den Neujahrsferien aufgelegt werden? Wir können hierfür keinen Grund erkennen. Wir sind der Meinung, dass durch die Wahl der Auflagezeitspanne die politischen Rechte ohne ersichtlichen Grund erheblich eingeschränkt, wenn nicht sogar verunmöglicht wurden. Dadurch wird eines der wichtigsten Grundrechte unserer Bundesverfassung verletzt.
5. Erwähnt sei, dass bereits das Mitwirkungsverfahren Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost – ebenfalls ohne ersichtlichen Grund – im Spätsommer in die Zeit des Gemeinderats Wahl-«Kampfs» gelegt wurde, was uns damals zu einem Fristerstreckungsgesuch veranlassen musste (Beilage 1).
6. Wir haben im Oktober 2021 im Rahmen der Mitwirkung Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost eine umfassende Stellungnahme eingereicht (Beilage 2). Obwohl deren Vorbereitung in die Endphase der Gemeinderatswahlen fiel, wurde für Akteneinsicht und -studium sowie Abfassung der Stellungnahme von vielen Parteimitgliedern viel Zeit investiert. Es ist nicht nur sehr enttäuschend, sondern nicht zu verstehen, warum diese Arbeit keine eigentliche Würdigung erhielt. Auf Seite 105 des umfassenden Mitwirkungsberichts von insgesamt 156 Seiten wird lediglich zu den 5 von 6 Anträgen in nichtsaussagenden Sätzen Stellung genommen, wie wenn es der Inhalt der Stellungnahme nicht wert wäre, sich mit ihm (ernsthaft) zu befassen. Warum erhielt unsere Stellungnahme, die sich tatsächlich sehr kritisch und grundsätzlich abweisend zur Richtplanung stellte, keine grössere Aufmerksamkeit? War sie zu unangenehm? Besteht die Aufgabe der für die Planung verantwortlichen Personen nicht gerade darin, sich auch mit dieser fundamentalen Kritik ernsthaft ausei-

inanderzusetzen und Gegenargumente aufzuzeigen? Wir sind der eindeutigen Meinung, dass dies Pflicht war und nachgeholt werden muss. Dies insbesondere, weil im Mitwirkungsbericht auf immerhin rund 130 Seiten detailliert auf jede einzelne Eingabe der zahlreichen Mitwirkenden konkret eingegangen und eine Antwort gegeben wurde.

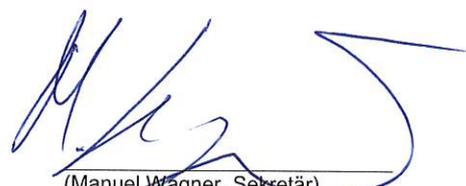
7. Das sich ernsthaft mit unserer Stellungnahme vom Oktober 2021 Auseinandersetzen müsste eigentlich auch im Interesse der Gemeindebehörden stehen, schliesslich muss die Änderung des Zonenplans und des Baureglementes auch noch eine Gemeindeabstimmung überstehen.

8. Wir erachten uns als Ortspartei zur Einreichung dieser Einsprache legitimiert. Sie wird auch innert der gesetzten Frist eingereicht. Die unterzeichnenden Personen sind gemäss unseren Statuten und Beschlüssen zur Unterzeichnung und Einreichung der Einsprache berechtigt. Der Beschluss zur Einreichung dieser Einsprache wurde übrigens an der Parteiversammlung vom 09.01.2023 gefällt. Sollen hierfür Nachweise geliefert werden, werden diese auf Aufforderung hin beigebracht.

Für die FDP Herzogenbuchsee



(Matthias Fricke, Präsident)



(Manuel Wagner, Sekretär)

Beilagen:

- Fristerstreckungsgesuch vom 16.09.2021 (Beilage 1)
- Stellungnahme FDP Herzogenbuchsee zur Bahnhofrichtplanung West und Ost vom Oktober 2021 mit Beilagen (Beilage 2)
- Mitwirkungsbericht vom 15.11.2021 (Beilage 3)